

2. Geschäftsbericht 2022 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 49/476)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission über den Geschäftsbericht und die Wahl der Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Beat Rüedi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Rüedi, FDP: Es ist unsere Aufgabe als Parlament, den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung zu genehmigen und gleichzeitig die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu wählen. Die beiden Subkommissionen DFS und DIV haben am 23. März 2023 in Weinfelden mit den Vertretern der Bank und des Eigentümers, dem Kanton Thurgau, über den Geschäftsbericht beraten. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat dies ihrerseits am 20. April 2023 getan. Es ist bei diesem Geschäft Usus, dass ich im Namen aller Fraktionen spreche. Weitere Wortmeldungen aus dem Grossen Rat sind aber selbstverständlich willkommen. Eintreten war in der GFK unbestritten.

Regierungsrat **Martin:** In Ergänzung zum Votum des Subkommissionspräsidenten möchte ich der TKB zum erneut hervorragenden Geschäftsabschluss gratulieren. Es war der beste Abschluss in der 151-jährigen Geschichte der Bank.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Rüedi, FDP: Wie der Regierungsrat bereits erwähnt hat, hat die TKB 2022 ein neues Rekordergebnis hingelegt. Sie präsentiert mit einem Gewinn von 148 Millionen Franken das beste Resultat ihrer 151-jährigen Geschichte. Dies, obwohl das Umfeld für Banken 2022 turbulent gewesen ist. Diesbezüglich ist einerseits auf den Krieg in Europa, die

Energiekrise und die Lieferkettenprobleme hinzuweisen, andererseits aber auch auf ein derart starkes Ansteigen der Inflation, wie wir es seit 30 Jahren nicht mehr gesehen haben. Wir haben 2022 den Wechsel von der Phase mit Negativzinsen auf den Schweizer Franken in ein positives Zinsumfeld miterlebt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihre Leitzinsen vor dem Hintergrund der Inflationsbekämpfung in mehreren Schritten erhöht. Die Zinserhöhungen haben auch bei den Obligationen zu einem schlimmen Jahr geführt, die aufgrund der steigenden Zinsen weniger wert wurden. Das Zinsänderungsrisiko ist denn auch ein substanzielles Risiko der TKB, das von der Bank abgesichert wird. Dieses Risiko besteht darin, dass die Zinsen auf der Passivseite, sprich die Zinsen, die für die Guthaben der Kunden bezahlt werden müssen, schneller ansteigen als die Zinsen auf den Hypothekarausleihungen. Dies ist der Fall, da letztere zu einem überwiegenden Teil aus Festhypotheken bestehen, deren Zinsen erst beim Auslaufen der Hypothek nach oben angepasst werden können. Wenn jemand fragt, ob Ähnliches wie bei der Credit Suisse auch bei der TKB passieren könnte, würde ich das klar verneinen, da die TKB unser uneingeschränktes Vertrauen genießt. Sie ist bodenständig geblieben, stabil und grundsolide. Das Eigenkapital konnte mit dem Ergebnis 2022 wiederum um 75 Millionen Franken gestärkt werden und beträgt nun rund 2,5 Milliarden Franken. Was einer Bankbilanz aber inhärent ist, und da unterscheiden sich die Credit Suisse und die TKB eigentlich nicht, ist der Umstand der fehlenden Fristenkonzurrenz auf der Aktiv- und Passivseite. Wenn man sich die Bankbilanz anschaut, so hat man auf der Aktivseite bei der TKB hauptsächlich Hypothekenausleihungen an Kunden, die zu einem überwiegenden Teil in Festhypotheken bestehen und 83 % aller Hypotheken ausmachen. Bei den Festhypotheken ist die TKB während der Vertragslaufzeit gebunden, was meist über mehrere Jahre der Fall ist. Auf der Passivseite hat man die Einlagen der Kundinnen und Kunden, zumeist Bestände auf Privat- oder Sparkonten, die relativ kurzfristig abgezogen werden können. Das bedeutet, dass wahrscheinlich auch die TKB gewisse Liquiditätshilfen anderer Banken oder der SNB beanspruchen müsste, wenn es zu einem Bankenrun käme und beispielsweise 50 % ihrer Kundinnen und Kunden relativ kurzfristig ihre gesamten Mittel abziehen würden. Darauf kann keine Bank vorbereitet sein, die hauptsächlich vom Zinsdifferenzgeschäft lebt. Es muss daher alles unternommen werden, damit es zu keinem solchen Vertrauensverlust und Rückzug von Kundenmitteln kommt. Die Risiken in der Bilanz der TKB sind nicht mit denen einer Grossbank vergleichbar, sondern viel kleiner. Die Aktiven bestehen zu 88 % aus Liquidität und Hypothekarforderungen gegenüber Kundinnen und Kunden. Wie wir alle wissen, schränken wir uns zunächst in allen anderen Lebensbereichen ein und ernähren uns lieber von Cervelats, bevor wir den Hypothekarzins für das selbst bewohnte Eigenheim nicht mehr zahlen. Die TKB betreibt kein Investmentbanking und keinen Eigenhandel mit Wertschriften oder Devisen. Sie hat ihre Kosten, auch die Personalkosten, im Griff und weist ein Cost-Income-Ratio von sehr guten 45 % auf. Das heisst, dass die Kosten lediglich 45 % der Erträge der TKB betragen. Die Stabilität der TKB ist somit gegeben. Die TKB ist 2022 erfreulich gewachsen.

Sie hat 6'000 neue Kunden hinzugewonnen und konnte einen Netto-Neugeldzufluss von 1,4 Milliarden Franken verzeichnen, die auch wieder angelegt werden konnten. Das heisst, dass Hypothekendarlehen in der Höhe von 1,4 Milliarden Franken neu vergeben werden konnten. Auch die Erträge aus den Kommissions- und Dienstleistungsgeschäften konnten 2022 trotz des schwachen Börsenjahrs, tieferen Depotbeständen und damit verbunden tieferen Depotgebühren um knapp 5 % auf 71,7 Millionen Franken gesteigert werden. Die Eigenkapitalausstattung der TKB ist mit 18,5 % hervorragend und liegt deutlich über den regulatorischen Vorgaben und den Anforderungen gemäss Eigentümerstrategie. Mit 67,7 Millionen Franken erhält der Kanton etwa 46 % des Gewinns. Die Abgaben an die öffentliche Hand betragen rund 250 Franken pro Thurgauerin und Thurgauer. Die TKB nützt dem Wohlergehen der Thurgauer Bevölkerung nicht nur mit ihren Bankdienstleistungen, sondern auch als Förderin von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen sowie als fortschrittliche Arbeitgeberin. Sie hat verschiedene Massnahmen lanciert, um ihre hohe Attraktivität als Arbeitgeberin aufrecht zu erhalten und weiterhin gut qualifizierte Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Auch die Inhaber der Partizipationsscheine können zufrieden sein. Der Kurs hat sich positiv entwickelt. Er ist 2021 um etwa 10 % gestiegen. Seine Entwicklung war weit besser als die des Branchen-Index "Banken" des Swiss Performance Index. Die Ausschüttung pro Partizipationsschein wurde letztes Jahr um 0,10 Franken angehoben und beträgt dieses Jahr unverändert 3,10 Franken. In personeller Hinsicht ist der seit längerem geplante Wechsel im Präsidium des Bankrates per 1. Juni 2022 von René Bock an Roman Brunner hervorzuheben. Der Wechsel war gut vorbereitet und ist reibungslos verlaufen. Der neue Präsident hat Freude an seiner Aufgabe und arbeitet gut mit dem übrigen Bankrat und der Geschäftsleitung zusammen. Als neues Mitglied des Bankrates ist per 1. Juli 2022 die Frauenfelder Wirtschaftsprüferin und Betriebsökonomin Jeanine Huber-Maurer gewählt worden. Sie hat im Risiko- und Prüfausschuss Einsitz genommen. Dass die TKB auch im vergangenen Jahr wieder 6'000 neue Kunden gewinnen konnte, verrät, dass sie im Kanton sehr gut verankert ist und ein hohes Vertrauen geniesst. Dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsentiert sie sich in einer ausgezeichneten Verfassung. Die Führungsgremien wollen die Bank weiter entwickeln und sie weiterhin bestens im Markt positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg und danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren geleisteten Einsatz.

Regierungsrat **Martin**: Die TKB ist eine grundsolide und kerngesunde Bank. Das ist gut so und wir legen allen Wert darauf, dass das so bleibt. Es liegt zum einen daran, dass die TKB gut in der Region verwurzelt ist und zum anderen am Geschäftsmodell, das ein langweiliges ist, vor allem im Bereich des Hypothekengeschäfts. Wir haben mit der Eigentümerstrategie vor einem Jahr erneut festgelegt und bestätigt, dass der Eigenhandel, sprich Dinge wie Investmentbanking, ausgeschlossen sind. In der Eigentümerstrategie wurde vor einem Jahr ebenfalls festgelegt, dass sich das Marktgebiet auf den Thurgau

und angrenzende Wirtschaftsräume zu konzentrieren hat und keine Spekulationen fernab des Thurgaus gewünscht sind. Beim eigentlichen Geschäft ist es so, dass die durchschnittliche Belehnung bei etwa 60 % liegt und diese zum allergrössten Teil hypothekargesichert sind. Das gibt Sicherheiten. Zudem betreffen die Hypotheken zur Hauptsache privates Wohneigentum und kein risikoreicheres Geschäftseigentum. Nicht unerheblich ist zudem, dass die Bewertungen, die den Hypotheken zugrunde liegen, teilweise 15 Jahre alt sind und seither eine erhebliche Preissteigerung stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist auch relevant, dass die Immobilienpreise im Kanton Thurgau in letzter Zeit zwar ebenfalls stark gestiegen sind, dies aber deutlich weniger als im schweizerischen Schnitt, vor allem im Vergleich mit überhitzten Märkten in der Nähe von globalen Ballungsgebieten oder schweizweiten Zentren wie Zug, Zürich oder Genf. Insofern dürfte eine Korrektur nach unten deutlich geringer ausfallen. Wir beobachten die Tätigkeit der TKB sehr genau. Sie erfüllt die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht mit Bravour. Wir können auf die TKB und ihre Geschäftstätigkeit stolz sein, vor allem darauf, dass die TKB sehr erfolgreich ist und auf operativer und strategischer Ebene über hervorragende Führungspersonen verfügt und eine hervorragende Unternehmenskultur hat.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Rüedi, FDP: Der erste Antrag betrifft die Genehmigung der Jahresrechnung 2022. Beim zweiten Antrag geht es um die Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Geschäftsjahr 2024. Hier wird eine Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle empfohlen. Das ist zu unterstützen, da die Tätigkeit sehr viel Einarbeitungszeit benötigt und es in der Schweiz nicht sehr viele Anbieter gibt, die eine Bankenrevision anbieten. Die GFK beantragt einstimmig, den beiden Ziffern des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsidentin: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 111:1 Stimmen bei 1 Enthaltung die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank und die Wahl der Revisionsstelle

vom 3. Mai 2023

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates